

# Das "Erlufftungshaus" in Weiach (1720/21) : eine Studie zur Geschichte der obrigkeitlichen Pestprophylaxe im alten Zürich

Autor(en): **Ruesch, Hanspeter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **100 (1980)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-985375>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das «Erlufftungshaus» in Weiach (1720/21)

Eine Studie zur Geschichte der obrigkeitlichen  
Pestprophylaxe im alten Zürich

### *Vorbemerkung*

Der vorliegende Text entstand im Hinblick auf das 2. internationale Pest-Kolloquium in Basel vom 3. Juni 1978. Er steht im Zusammenhang mit der interdisziplinären Forschung über das Aufhören der «Kontagion» in unserem Land und soll dazu beitragen helfen, die Frage nach den Gründen ihres Ausbleibens zu erhellen. Die Arbeit ist Teil einer geplanten Studie über den ärztlichen Beitrag zur Pest-Prophylaxe im alten Zürich. Der Schweizerische Nationalfonds ermöglichte mit seiner finanziellen Unterstützung die Auswertung der reichen Quellen aus zürcherischen Archiven. Er ist auch an weiteren Regionalstudien über die Pest beteiligt, welche unter der Leitung von Herrn Prof. H. M. Koelbing am medizinhistorischen Institut der Universität Zürich unternommen werden.

Zum Inhalt soll ergänzend bemerkt werden, dass Zürich schon 1683 und 1713 vorsorgliche Waren-Quarantänen in Rafz einrichtete. Von den Quellen her erwies sich aber die Geschichte des «Erlufftungshauses» von Weiach als besonders eindrücklich und anschaulich.

### *1. Die Quellen*

Ueber die Quarantäne-Massnahmen Zürichs anlässlich des letzten europäischen Pestausbruchs im Gebiet der Provence liegt unseres Wissens noch keine ausführliche Darstellung vor. Das Schwergewicht der bisherigen schweizerischen Forschung konzentrierte sich auf die Beschreibung der unser Land heimsuchen-

den Epidemien des 14. bis 17. Jahrhunderts<sup>1</sup>. Das Interesse an Vorkehrungen gegen den gar nicht die Schweiz erreichenden 1720er Seuchenzug blieb hingegen verständlicherweise gering. Die Handlungsweise der zur Zeit der Marseiller Kontagion regierenden Obrigkeit verdient aber unsere Beachtung, wurde sie doch von hervorragenden Gelehrten beraten, nämlich von den damaligen Stadtärzten Johannes v. Muralt und Johann Jakob Scheuchzer, beide von internationalem Ruf<sup>2</sup>. Zudem ist das Vorgehen der Zürcher Behörden während der Jahre 1720/21 derart ausführlich in den Akten belegt, dass sich ihre Entscheide und Massnahmen in seltener Exaktheit feststellen lassen.

Postmeister Kaspar Hess hat die Dokumente über das «Marseiller Kontagions Sanitets Gebäuw» gesammelt<sup>3</sup>. Wahrschein-

<sup>1</sup> Hs. Hch. Bluntschli, *Memorabilia Urbis et Agri Tigurini*, Zürich 1742 (Stichwort «Sterbend», S. 444 ff.)

E. Koch, *Die Pest im alten Zürich*, in: *Der Samariter* (18) 1953

A. Treichler, *Staatliche Pestprophylaxe im alten Zürich*, Diss. Zürich; Zürich, Leipzig, Berlin

Sal. Vögelin, *Der Ustertod von 1668*, Uster 1868

J. Zollinger, *Vor 300 Jahren: Der Ustertod*, in: *Gossau — Deine Heimat* (3) 1970, S. 4 ff.

<sup>2</sup> *Johannes von Muralt (1645—1733)*

1671 Dr. med. der Universität Basel

1668 Stadtarzt in Zürich (Archiater)

1691 Prof. physicae und Chorherr am Grossmünster

Div. naturwissenschaftliche Schriften, u. a.:

1714 *Neu-eröffneter Balsamische Gesundheit-Schatz wieder die ansteckende Seuche*, Zürich 1714

1721 *Kurtze und Grundliche Beschreibung (. . .) der Pest*, Zürich 1721

*Johann Jakob Scheuchzer (1672—1733)*

1694 Dr. med. in Utrecht

1695 Zweiter Stadtarzt (Poliater) in Zürich

1710 Prof. der Mathematik am Karolinum

1733 Prof. der Physik und Mathematik, erster Stadtarzt und Chorherr am Grossmünster

Div. historische und naturwissenschaftliche Werke, u. a.:

1720 *Die in Marseille und Provence eingerissene Pestseuche*, Zürich 1720

1721 (Hrsg.) *Beschreibung der Provençalischen Pest*; aufgesetzt von Hr. A\*\*\* (Jean Astruc), Zürich 1721

1721 (Hrsg.) *Von der Marsillianischen Pest-Seuch*, Zürich 1721

1722 (Hrsg.) *Experiences sur la bile et les cadavres des pestiferés, faites par Mr. A. D. (Antoine Deidier)*, Zürich 1722

<sup>3</sup> D 144 (Akten des Direktoriums)

lich stammt auch das «Nachrichtliche Memoriale das Quarantaine Gebäuw zu Weyach betref. A<sup>o</sup> 1720» aus seiner Hand<sup>4</sup>. Ergänzend benutzten wir die Akten des Kaufmännischen Direktoriums<sup>5</sup>, das seit 1721 geführte Protokollbuch des Sanitätsrates<sup>6</sup> sowie die allgemein auf das Seuchen-Problem eingehenden «Contagions»-Akten<sup>7</sup>, alles Dokumente aus den reichen Beständen des Staatsarchivs Zürich.

## 2. Die Quarantäne im Rahmen der seuchenpolizeilichen Massnahmen

Wie stark seuchenpolizeiliche Massnahmen von den Kenntnissen und Auffassungen der Verantwortlichen abhängen, zeigt das Verhalten der zürcherischen Obrigkeit gegenüber den Pest-Epidemien 1668/69 und 1720/21.

In seinem 1668 veröffentlichten Gutachten über die Seuche<sup>8</sup> meldete der Stadtarzt Johann Heinrich Lavater<sup>9</sup> Bedenken gegen die allgemeine Handels- und Personen-Quarantäne an; zumindest wollte er sie nur bei gesunden Pestkranken angewendet wissen. Bei fremden Reisenden schlug er statt der langwierigen «Erluftungs»-Prozedur eine kurze, aber gründliche Reinigung vor.

Man solle den Ankommenden «an den vordersten Pässen<sup>10</sup> bey oder nach leibsöffnung einen oder zwen Theriacalische schweisstrünke (sintemal gesunde leuthe / wann sie sich desselbigen tags des weins enthalten / selbige leiden mögen) eingeben / hernach in ein wasserbad mit Wasserknoblauch / Scordium genant / oder in mangel dessen / wie gemeinem Knoblauch / Schwalmen- und Eberswurzen alterirt / oder gebrochen / 2. oder 3. stunde lang setzen / und ihnen in dem bad mit einer

<sup>4</sup> D 68 (Akten des Direktoriums)

<sup>5</sup> D 68

<sup>6</sup> B III, 235 (Protokoll des Sanitätsrates)

<sup>7</sup> A 70,9 (Contagionssachen 1715—1720)

<sup>8</sup> Joh. Heinrich Lavater, Neue Pestordnung der Stadt Zürich / samt einem kurzen Bericht / wie man sich mit Gottes hülffe vor diser Krankheit bewahren und / dieselbige heilen solle (. . .), Zürich 1668 (S. 7/8)

<sup>9</sup> Joh. Heinr. Lavater senior (1611—1691) Schüler des Fabricius Hildanus; Prof. der Physik; Chorherr und Stadtarzt in Zürich

<sup>10</sup> Wachtposten

gelinden laugen von rebäschen / darinn Rautenblätter / Angeliken- oder Aletwurzten gesotten worden / durch eine bestelte / gesunde / und starke person zwagen [= baden] und abwaschen lassen / hernach mit sauberen kleidern / von gesundem hause auss / sich anzuziehen / oder sich in jez gebräuchliche / für arme und reiche bequeme leinwand zukleiden / und ihre alte angestekte Kleidung / von der solen an bis auf die scheidel / zuverbrennen / befehlen. Welche reinigung des leibs / und enderung der Kleideren nicht nur von des unkostens / sonder auch vonwegen der verzehrung des Erzgifts / einer luftigen Quarantana von 40. Wochen / wil geschweigen von 40. tagen / weit vorzuziehen / dieweil das feuer die Kleider / samt dem Erbgift innert 40. minuten gewüsser verzehret / dann der luft in 40. Wochen verwehet».

Der Zürcher Rat ist zwar auf die arbeitsintensive und aufwendige Methode Lavaters nicht eingegangen, aber er hat in der Folge von Quarantäne-Massnahmen gegenüber auswärtigen Reisenden (u. a.) Abstand genommen. Dies schloss selbstverständlich die Isolierung Kranker in ihren Häusern<sup>11</sup>, die Absonderung von Pflegepersonal an einem Ort ausserhalb der Stadt<sup>12</sup>, eine Sperrfrist für verseuchte Gebiete<sup>13</sup> und ein organisiertes Wacht- und Passwesen<sup>14</sup> keineswegs aus.

Die Pest liess 1668/69 die Stadt weitgehend unbehelligt<sup>15</sup>; die zahlreichen Vorkehrungen gegen die Epidemie hatten sich in den Augen der Verantwortlichen offensichtlich bewährt. Weniger zufrieden mit den Ergebnissen der sanitärischen Massnahmen war allerdings die Kaufmannschaft, denn sie hatte unter dem über die Stadt verhängten Bando<sup>16</sup> stark gelitten. In diesem Zusammenhang wurden Stimmen laut, die bei künftigen «Anlässen» eine strenge allgemeine Quarantäne forderten, um eine neuerliche

<sup>11</sup> B II 542, Unterschreiberbuch, 2.11.1668 «Er Mr. Paulj solle sich, sambt synem Husvölckhli im Hus enthalten (. . .)» (S. 80)

<sup>12</sup> Auch Joh. Heinr. Lavater befürwortete die Quarantäne des Pflegepersonals und schlägt dafür ein Haus ausserhalb der Stadt vor. (Vgl. Pestordnung, S. 12)

<sup>13</sup> B II 545: Unterschreiberbuch, 13. Febr. 1669, S. 52

<sup>14</sup> A 42,4: Mandat vom 13.10.1667; A 70,2: Contagionssachen, o. Dat., Eingabe einer Wachtordnung an den Rat

<sup>15</sup> ausgenommen einige Todesfälle im Niederdorf und in Fluntern

<sup>16</sup> Bando = Bann: Abbruch der Handelsbeziehungen

Lähmung des wirtschaftlichen Lebens während eines Seuchenzuges zu verhindern.<sup>17</sup>

Als Zürich Mitte Juli 1720 die Nachricht vom Ausbruch der Pest in Marseille erhielt<sup>18</sup>, erinnerte sich die Obrigkeit dieses alten Anliegens und bezog von Anfang an Quarantäne-Massnahmen in ihr Seuchenabwehr-Konzept ein. Schon früh regte man dieses Mal an, einen Ort zur «Erlüftung» der Waren zu suchen, und auch alles übrige so zu richten, «damit man nicht von seiten Italiens mit dem Bando beladen werde (. . .)»<sup>19</sup>.

### 3. Vorgeschichte und Bau des «Erlüftungs»-Hauses

Die das grundlegende sanitärische Gutachten ausarbeitenden Ratsherren waren sich der Gefahr bewusst, welche dem regen Textilhandel Zürichs mit Lyon infolge der Marseiller Epidemie drohte. Ein Bando über die Eidgenossenschaft, verhängt durch die Sanitätsbehörden von Mailand und Venedig, bedeutete faktisch die völlige Unterbindung des Imports und Exports, da alle grossen Handelsstädte Europas diesem Schritte folgten. Eine solche Sperre musste wegen ihrer tiefgreifenden Folgen mit aller Anstrengung verhindert werden<sup>20</sup>. Dass die «Verordneten der Sanität» sich der wirtschaftlichen Problematik aus eigener Anschauung bewusst waren, ergab sich von vornherein aus der Zusammensetzung der Behörde, in welcher die Kaufleute neben den Handwerkern stark vertreten waren<sup>21</sup>.

Als Mitglieder fungierten 1721:

Hr. Seckelmeister Joh. Konr. Escher, Konstaffel-Herr

Hr. Ratsherr und Major Hs. Kasp. Meyer, Zunft z. Waage

<sup>17</sup> B II 540: Unterschreiberbuch, 6.6.1668

<sup>18</sup> Die erste uns bekannte Meldung stammt vom Sanitätsrat von Venedig und ist auf den 17. Juli 1720 datiert

<sup>19</sup> A 70,9: Contagionssachen, Gutachten des San.rates vom 17.8.1720

<sup>20</sup> Ueber Organisation und Funktion der mailändischen Kommissariate usw. kann hier nicht weiter referiert werden

<sup>21</sup> Personenliste: vgl. B III, 235, Prot. des San.rates, 4.6.1721

Personalien: Vgl. Joh. Leu, Allgemeines Helvetisches, Eidgenössisches oder Schweitzerisches Lexikon, Zürich 1747 ff. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921 ff.

Hans Schulthess, Die von Orelli von Locarno und Zürich; Zürich 1941

Ratslisten: W. Schnyder, Die Zürcher Ratslisten 1225 bis 1798, Zürich 1962

Hr. Zunftmeister zur Saffran, Joh. v. Muralt, Präsident des Kaufmännischen Direktoriums

Hr. Ratsherr Hs. Jak. Ulrich, Zunft z. Widder

Hr. Ratsherr Hs. Jak. Holzhalb, ehemaliger Stadtschreiber

Hr. Hs. Heinr. Scheuchzer, Pfleger an der Spanweid<sup>22</sup>

Hr. Daniel Orell, Amtsmann am Oetenbach<sup>23</sup>

Hr. Stadthauptmann Ulrich

Hr. Zunft-Seckelmeister Escher

Hr. Dr. Johannes v. Muralt, erster Stadtarzt

Hr. Dr. Joh. Jak. Scheuchzer, zweiter Stadtarzt

Der Einfluss des Kaufmännischen Direktoriums, markant vertreten in der Person seines Präsidenten Johannes von Muralt, zeigte sich bereits in der ersten Eingabe der Kommission an die Räte. Die Quarantäne fremder Waren sollte nach Meinung des Ausschusses nicht erst unmittelbar vor dem Hauptort, sondern bereits an der Grenze des zürcherischen Einflussgebietes geschehen. Zu diesem Zwecke müsse der Landvogt zu Baden die nötigen Anstalten treffen. Unbedingt sollte bald der dringende Entscheid gefällt werden, was mit den ab dem Zurzacher Markt<sup>24</sup> geführten Waren zu geschehen habe<sup>25</sup>. Die Kollegialbehörden von Basel bestärkte diesen Vorschlag in ihrem Brief an Zürich vom 24. August, in dem sie darauf drängte, die in Zurzach gelagerten Waren nicht weiterzusenden, da sich darunter «zweifelsohne zimbliche Güter von Marseille und selbiger Enden» befänden<sup>26</sup>. Gegen Ende August nahm die Nervosität in Handels- und Regierungskreisen zu, denn die Meldungen aus der Provence verhiessen keine Besserung. Die Ereignisse überstürzten sich, als Venedig den Bando gegen die Eidgenossenschaft erklärte<sup>27</sup>, und die Nachricht durchdrang, Mailand schicke einen Sanitätskommissar nach Bellinzona<sup>28</sup>. Da zudem die Er-

---

<sup>22</sup> Spanweid: Früher Kloster (St. Moritz), später Siechenhaus und Pfrund, Spital

<sup>23</sup> Oetenbach: ehemaliges Dominikanerinnenkloster, später Waisenhaus

<sup>24</sup> Es dürfte sich um den Markttag vom 2. Sonntag nach dem Bartolome-Tag (Bartolome-Tag = 24. August) gehandelt haben

<sup>25</sup> A 70,9: Gutachten des San.rates v. 17.8.1720

<sup>26</sup> A 70,9: Brief vom 24.8.1720

<sup>27</sup> ebendorf, Brief vom 29.8.1720

<sup>28</sup> ebendort, Brief vom 27.8.1720

öffnung der Zurzacher Messe näher rückte, geriet Zürichs Regierung immer mehr unter Druck.

Sie sandte in dieser schwierigen Situation Statthalter Johann Kaspar Hirzel als Abgeordneten nach Baden, um dort die nötigen Verhandlungen und Massnahmen, betreffend eine Waren-Quarantäne, in die Wege zu leiten. Mit dem bernischen Kommissar von Rouvray kam es zunächst zu Meinungsverschiedenheiten über das Schicksal der in Zurzach eingelagerten Handelsgüter, bis Bern schliesslich Zürichs Standpunkt beipflichtete, dass alle seit letztem Pfingstmarkt dort zurückgebliebenen Sendungen die Quarantäne passieren müssten<sup>29</sup>.

Unterdessen hatten Pfleger Johannes Scheuchzer und Amtsmann Daniel Orell in Zusammenarbeit mit dem Kaufmännischen Direktorium<sup>30</sup> ein erstes Projekt des «Erlufftungs»-Hauses ausgearbeitet und reichten dasselbe am 31. August 1720 den zuständigen Zürcher Behörden ein<sup>31</sup>.

Vorgesehen war ein «General-Quarantaine-Schopf» ausserhalb des Städtchens Zurzach, ein auf Holz-Pfählen errichtetes Gebäude von 200 Schuh<sup>32</sup> Länge und 15 Schuh Breite. Auf drei Vierteln der Gesamtfläche sollte die Baumwolle ausgebreitet und gelüftet werden, der Rest war für andere Waren bestimmt. Hirzel blieb unterdessen auf seiner Mission im Aargau nicht untätig. Am 6. September berichtete er seinen Vorgesetzten<sup>33</sup>, er habe mit dem bernischen Kommissar und dem Landvogt von Baden «ein bequemen Orth ausgesehen, wohin ein solcher Schopf am kömlichsten könte gesetzt werden, weilen auf diesem acker nicht weit von unserer Kirchen dermahlen Räben angesäyet, den Besitzeren desselben einen billigmässigen abtrag versprochen, so denn hierauf dem Express von Klingnauer beschikten Zimbermann Joseph Reinli genant, einen Schopf von 120 Schuw lang, 20 Schuw breit, mit zweyen Böden, damit auf einmal desto mehr Wahr möchte purgirt werden umb 300  $\beta$  »

<sup>29</sup> ebendort, Briefe Hirzels an Bgm. und Rat von Zürich (28., 29., 31. Aug. 1720)

<sup>30</sup> ebendort, Gutachten der San.räte vom 31.8.1720: genannt werden namentlich Herr Dir. Schulthess und Hr. Amtsmann Hess

<sup>31</sup> ebendort

<sup>32</sup> 1 Schuh = 30,14 cm (Vgl. A.-M. Dubler, Masse und Gewichte, Luzern 1975)

<sup>33</sup> A 70,9: Brief vom 6. Sept. 1720



(zur Konstruktion übergeben). Wie wir aus anderer Quelle erfahren, befand sich der Bauplatz «in dero Gericht und Gebiethen zwüschent Weyach und Kayserstuhl, auf einer grossen Ebene, nechst an dem Rhyn, an einem darbyligenden Buech Wäldlin (...)»<sup>34</sup>.

Hatte der bernische Unterhändler schon früher einige Bedenken gegen die zürcherischen Pläne geäussert<sup>35</sup>, so traf nun am 9. September — doch einigermaßen überraschend — eine schriftliche Absage Berns zum Quarantäne-Projekt ein. Kosten und Umtriebe seien zu gross; zudem setzten sich die Eidgenossen mit diesem Unternehmen dem Verdacht des Auslandes aus, es herrsche in ihrem Gebiet tatsächlich die Pest<sup>36</sup>.

Das Ausscheren des eidgenössischen Partners bewirkte in Zürich eine noch intensivere Zusammenarbeit der Behörden mit der Kaufmannschaft. Man einigte sich schliesslich darauf, dass die Obrigkeit wie bis anhin die Seuchen-Gesetzgebung und die Kontrolle des Binnenverkehrs übernehme<sup>37</sup>. Neu war dagegen die Abmachung, dass das Direktorium «ein solch Erlufftungs-hauss aus Ihren Kösten solle lassen erbauwen, und die Un-kösten auf den erlufftenden Waaren widerum instühren be-rechtigt zu sein»<sup>38</sup>.

Die Kaufmannschaft beauftragte in der Folge Ingenieur Morf, zwei Grundrisse und einen Kostenvoranschlag zu erstellen. Die Errichtung des Gebäudes ging angesichts der zwingenden Umstände und dank der einfachen Bauweise<sup>39</sup> unter Aufsicht der Direktoriumsmitglieder Ott und Schulthess rasch vonstatten, so dass Mitte Dezember der Quarantäne-Betrieb in Weiach aufgenommen werden konnte<sup>40</sup>.

---

<sup>34</sup> D 68: «Nachrichtliche Memoriale»

<sup>35</sup> A 70,9: Brief Hirzels vom 6. Sept. 1720

<sup>36</sup> ebendort, Brief Berns vom 9. Sept. 1720

<sup>37</sup> aktenmässig belegt sind (in D 68):

a) Gedruckter Aufruf vom 19.8.1720

b) Gedrucktes Grosses Mandat vom 9.9.1720

c) Gedrucktes Mandat vom 31.10.1720

<sup>38</sup> D 68: «Nachrichtliche Memoriale»

<sup>39</sup> A 70,9: Brief der Sanitätskanzlei an Hirzel, 3.9.1720: Das Gebäude solle am Ende der Epidemie wieder abgebrochen werden.

<sup>40</sup> D 144, Kommissar Hofmeister ans Direktorium, 15.12.1720, S. 200 (Eröffnung am 13.12.)

#### 4. Organisation und Betrieb des Quarantäne-Hauses

Noch waren die Handwerker mit der Fertigstellung der Seitenwände beschäftigt, als die Belegschaft des «Erlufftungshauses» mit den Vorarbeiten begann<sup>41</sup>. Der Sanitätsrat hatte mit der Leitung des Betriebs Heinrich Hofmeister, von Beruf Färber, beauftragt. Dieser bekam seinen Lohn durch die Wahlbehörde, während die übrigen Arbeiter ihr Salär alle vierzehn Tage vom Direktorium bezahlt erhielten<sup>42</sup>. Hofmeister war verpflichtet, seine Tätigkeit nach einem detaillierten Aufgaben-Katalog auszurichten. Hier die wichtigsten Vorschriften<sup>43</sup>:

1. Kontrolle der Fuhrbriefe auf Zeichen (Siegel) und Gewichtsangaben.
2. Wägen der Baumwoll-Säcke beim Empfang.
3. Führen von Rodeln über die eingehenden Transporte.
4. Aufsicht über das Lüften der Waren.
5. Verschluss der bereitgestellten Ballen.
6. Kontrolle der Verpackung nach dem Lüften.
7. Abwägen der «gereinigten» Waren vor dem Rücktransport.
8. Aufsicht über das Personal.

Für die Auswahl der Angestellten wandte sich das Direktorium an eine lokale Instanz. Postmeister Hess sprach als Abgeordneter der Kaufmannschaft bei Dekan Rudolf Wolf in Weiach vor und übertrug ihm die Entsendung zweier ehrlicher Männer ins Quarantäne-Haus. Berücksichtigt wurden schliesslich «Hanns Meyer zugenant Ludj Hanns» und Rudolf Herzog, ein Bäcker, «denen vonhier auff zugegeben worden, ein Ballenbinde, der Melchior Ammann von Hirschlanden»<sup>44</sup>.

Postmeister Hess, der für die Betriebsrechnung des Unternehmens verantwortlich zeichnete, nahm den drei Quarantäne-Knechten vor ihrem Arbeits-Antritt ein verpflichtendes Handgelübde ab. Die drei Bediensteten versprachen darin, auf Befehl des Kommissars Hofmeister getreulich die Ware auszupacken,

---

<sup>41</sup> D 144, Hofmeister ans Direktorium, 8.12.1720; S. 184 (Mauer noch nicht fertig; Regen dringt ein)

<sup>42</sup> D 68, «Nachrichtliche Memoriale»

<sup>43</sup> ebendort, «Instruction Hr. Commissarij Hoffmeister nach Weyach», 29.11.1720

<sup>44</sup> D 68, «Nachrichtliche Memoriale»

dieselbe zu lüften und jede Nacht abwechslungsweise bewaffneten Wachtdienst zu tun. Bei Notfall würden sie mit zwei Schüssen die übrige Mannschaft alarmieren. Die ganze Nacht werde im Haus Licht brennen; sie würden auch dafür sorgen, dass die ausgebreitete Ware jederzeit gut verschlossen bleibe<sup>45</sup>.

Zur Komplettierung der Ausstattung sandte man nach Weiach Schreibzeug, Aufzugs-Seile, Wasserkübel, eine grosse Waage mit «etlich Centeern Gewichts», eine Feuerspritze aus dem Zeughaus, einen Mörser (!) sowie zwei Kärste zum Wenden der Baumwolle<sup>46</sup>. Die Aufsicht über das Transportwesen übertrug man Dekan Wolf. Er hatte die Waren gerecht auf die zahlreichen Fuhrleute zu verteilen und ausserdem dafür zu sorgen, dass die «proprietarii» der Baumwolle den Lieferanten 16 Batzen Transport-Abgabe pro Zentner bezahlten<sup>47</sup>.

«Alss nun das mehr bemelt Quarantaine Hauss, in seiner vollkommen Anordnung gestanden, hat man den HHr. Kauffleüthen, durch ein Erkantnus ordiniert, ihre franz. Neüw erkauffte Baumwollen dahin abfeühren (. . .).»<sup>48</sup>

Am 13. Dezember 1720 kamen die ersten Lieferungen in Weiach an; wie Hofmeister nach Zürich meldete, trafen 100 Säcke zur «Erlüftung» ein<sup>49</sup>. Nun konnte mit den Arbeiten begonnen werden. Man hielt sich dabei wahrscheinlich genau an das Gutachten der Sanitätsräte vom 31. August<sup>50</sup>, welches folgende Vorkehrungen vorsah:

Die Baumwollen-Säcke waren der Länge nach aufzuschneiden und solcherart während 3 Wochen zu lüften. Darauf sollten die Säcke gekehrt und auf der anderen Seite geöffnet werden. Auch die folgende Lagerungsperiode musste drei Wochen dauern. Für weniger gefährliche Waren wie Seife und Oel durfte die Quarantäne halbiert werden.

Bei der Umsetzung dieser gutgemeinten Vorschriften in die Praxis tauchten nun aber unerwartete Hindernisse auf. Am gewichtigsten wog die finanzielle Belastung der Kaufleute sowie

<sup>45</sup> D 144, Handgelübde der Abwarte in Weiach, 2.12.1720 (S. 481—483)

<sup>46</sup> D 68, «Nachrichtliche Memoriale»

<sup>47</sup> ebendort

<sup>48</sup> ebendort

<sup>49</sup> D 144, Hofmeister ans Direktorium, 15.12.1720; S. 204

<sup>50</sup> A 70,9: Gutachten der Sanitätsräte, 31.8.1720

des Direktoriums. Dekan Wolf schrieb bereits am 15. Januar 1721 in grosser Bekümmernis aus Weiach<sup>51</sup>: «Ist wol gut, dass die erste Quarantaine solle vollendet seyn, darmit ein andere komme, und also die entsetzlichen Cösten, die hier und dorten darübergehen, endlichen ein End haben werden.»

Schwierigkeiten in der Organisation verursachten ebenfalls mancherlei Aergernisse. Bereits Ende Dezember 1720 hatte sich Hofmeister über die schlechte Qualität von eingetroffenen Baumwollsäcken beklagt<sup>52</sup>; anfangs Jahr musste Wolf auch die erste offensichtliche Umgehung der Quarantäne rügen<sup>53</sup>. Anstände gab zudem die Unordnung im Fuhrwesen<sup>54</sup>, in das sich der Landvogt und der Weiacher Wirt einmischen wollten<sup>55</sup>. Als äusserst hinderlich erwiesen sich die Absonderungs-Vorkehrungen, die das Personal des «Erlufftungs»-Hauses zu treffen hatte. Ob sich die Knechte, wie es das erwähnte Gutachten vorschrieb<sup>56</sup>, tatsächlich nur in dem ihnen angewiesenen Quartier aufhielten, und ob sie wirklich jedesmal die an einem «gewüssen» Ort deponierten Speisen abholen gingen, inwiefern sie auch niemals mit jemandem «Communication» hatten, ist leider an keiner Stelle festgehalten. Verschiedene Einschränkungen erregten auf jeden Fall etwelchen Missmut, wie er deutlich im Brief Dekan Wolfs vom 28. Mai 1721 zum Ausdruck kommt<sup>57</sup>:

«Es gibt dismahlen vom Sanitet-Raht ein und andern wunderbaren ordre, dan so wunderbar mir vorkommt, wie die Communion in dem Quarantaine Hauss muss verrichtet werden; durch einen Herren Ministum von Zürich, der dan 10 Tag im Hauss Quarantaine halten und von mir mit nahrung und decken soll versehen werden, also auch bewundere die, dass man in das köntfig die erlufftete Waaren, nur p. 3 Wägen in einem mahl nach Zürich verschicken soll (. . .).»

Nicht nur die einheimischen Handelskreise seufzten je länger, je mehr unter der langwierigen Prozedur und den anfallenden

---

<sup>51</sup> D 144, Wolf ans Direktorium, 15.1.1720; S. 230

<sup>52</sup> D 144, Hofmeister ans Direktorium, 23.12.1720; S. 209/10

<sup>53</sup> D 144, Wolf ans Direktorium, o. D.; S. 268/69

<sup>54</sup> D 144, Wolf ans Direktorium, 21.3.1721; S. 302—5

<sup>55</sup> D 144, Wolf ans Direktorium, 25.3.1721; S. 317/18

<sup>56</sup> A 70,9: Gutachten der Sanitätsräte, 31.8.1720

<sup>57</sup> D 144, Wolf ans Direktorium, 28.5.1721; S. 410

Kosten — neben den Fuhrlöhnen war pro Zentner Ware zusätzlich noch ein Gulden Quarantäne-Gebühr zu entrichten<sup>58</sup> — auch das Ausland begann aufzubegehren. Die Versammlung des Schwäbischen Kreises zu Ulm im Juni 1721 kritisierte das «Erlufftungs»-Haus von Weiach, weil es den Bundes-Mitgliedern «vor die Nasen» gesetzt sei, und trug dem Zürcher Delegierten, Herrn Rats-Substitut Hottinger, dringend auf, den Behörden seiner Vaterstadt zu verstehen zu geben, dass man den schnellen Abbruch des Gebäudes wünsche<sup>59</sup>.

Zürich scheint über diesen Anstoss von aussen nicht unglücklich gewesen zu sein. Bereits die Weisung der Sanitäts-Kanzlei vom 10. Juni, die vier Männer in Weiach sollten sich nun ihrerseits der Quarantäne unterziehen, deutet auf ein Einlenken der Zürcher Obrigkeit hin<sup>60</sup>. Am 19. Juni erging darauf der Rats-Beschluss, das «Erlufftungs»-Haus solle innert sechs Tagen abgebrochen und «geschlissen» werden<sup>61</sup>. Dem Entscheid folgte unverzüglich das prosaische Ende des Quarantäne-Unternehmens.

«(D)as abgebrochene Holz, und andres wurd so gut müglich darvon verkauffet, die Fenster aber darvon dem Schullhauss zu Weyach sind verehrt worden, und biss ultimo Junii ward alles evacuirt und die verordnete Leuthe alle, unter gehaltener Erlufftungszeit, wider dimmitieret worden.»<sup>62</sup>

## 5. Versuch einer Bilanz

Da die Pest die Gegend von Marseille noch bis in den Herbst 1721 hinein bedrohte, konnte der schnelle Abbruch der Weiacher Station nicht mit dem Rückgang der Seuchen-Gefahr zusammenhängen. Vielmehr dürfte der fast vollständige Import-Stopp aus ausländischen Textilgebieten eine Weiterführung des Unternehmens gefährdet bzw. erübrigt haben. Bereits im April 1721 traf derart wenig Ware aus dem Ausland ein, dass eine

<sup>58</sup> D 68, «Nachrichtliche Memoriale»

<sup>59</sup> ebendort

<sup>60</sup> D 68, Sanitätskanzlei an Hofmeister (?), 10.6.1721

<sup>61</sup> D 144, «Räht und Burger Erkenntnus», 19.6.1721; S. 576/77

<sup>62</sup> D 68, «Nachrichtliche Memoriale»

neuerliche Quarantäne-Periode fraglich schien<sup>63</sup>. Dekan Wolf wies die Vorgesetzten zudem eindrücklich darauf hin, wie hoch der Aufwand für Transport und Lagerung die Kaufleute zu stehen komme, dies in einer Zeit gelähmter Wirtschafts-Konjunktur: «D)ie Wâaren in das Quarantaine Hauss zubefördern, so grosse Unkosten (. . .) verursacht, wie dan mir recht darob grauset(. . .).»<sup>64</sup>

Aus dieser Sicht gesehen, kam der Entscheid nicht überraschend, das unrentable Experiment auf Drängen des Auslandes hin innert kurzer Zeit abubrechen.

Nach weniger als sieben Monaten Dauer stellte das Quarantäne-Haus in Weiach Ende Juni 1721 seinen Betrieb ein. In dieser Zeit waren sechs «Erlufftungs»-Termine erfolgt und dabei 794 Säcke Baumwolle, 128 Ballen Moresque<sup>65</sup>, 2 Fass Kaffee<sup>66</sup> und ein weiterer Behälter mit undefinierten «Materalien» durch die Kontrolle passiert. Brachten die leichtgewichtigen Waren dem Direktorium insgesamt nur unbedeutende Einnahmen, so häuften sich dagegen die Ausgaben zu einer erklecklichen Summe. Ob der Betrag von 1923 Gulden und 29 Batzen für «Einrichtung» und Löhne<sup>67</sup> auch die anderswo separat aufgeführten Baukosten von 926 Gulden 11 Batzen<sup>68</sup> enthielt, bleibt uns unklar. Aber allein schon 2000 Gulden bedeuteten eine beträchtliche Menge Geld<sup>69</sup>.

In eine anschliessende Gewinn- und Verlustrechnung sollten unseren Erachtens aber nicht nur materielle Grössen, sondern auch ideelle Faktoren einbezogen werden. Die Frage stellt sich, ob die praktische Erprobung der Quarantäne nicht auch zu Fortschritten in der Art und Organisation der Seuchenbekämpfung

---

<sup>63</sup> D 144, Wolf ans Direktorium, 10.4.1721; S. 334

<sup>64</sup> ebendort, Wolf ans Direktorium, 5.3.1721; S. 286

<sup>65</sup> Moresque (mauresque) = maurische, arabische Façon

<sup>66</sup> Hofmeister stellte am 9.5.1721 dem Direktorium die berechtigte Frage, wie er die Kaffeebohnen «lüften» solle. (D 144, S. 373)

<sup>67</sup> D 68, «Rechnung Ausgeben und Einnehmen (?) des Erbauwten Erlufftungshauses (. . .)

<sup>68</sup> D 68, «Ausgaben wegen erbawung dess Sanitet Hauses zu Weyach A<sup>o</sup> 1720».

<sup>69</sup> Damit hätte man damals (1724) z. B. eine Herde von 166 dreizentigen Rindern kaufen können! (Vgl. Joh. Jak. Schläpfer, Chroniken der Gemeinde Waldstatt, Trogen 1839, S. 75)

im zürcherischen Staat geführt hat. Wir glauben, hierauf positiv antworten zu dürfen.

Hatte die Pest von 1668/69 Anlass gegeben zu einer ständigen Sanitätsbehörde mit weitgehenden Kompetenzen<sup>70</sup>, so tritt ab 1721 der Sanitätsrat als eigenständige Kommission mit eigener Kanzlei und damit eigenen Protokollen im Akten-Verkehr auf<sup>71</sup>. Vorbildlich und für die künftigen Zeiten beispielgebend war die enge Zusammenarbeit zwischen Behörden-Mitgliedern, Direktorium und Stadtärzten. Der Stand der Information war umfassend<sup>72</sup>, das Handeln der Verantwortlichen eigenständig und zielbewusst. Wenn auch Zürich im Jahr 1720 vor dem Ernstfall einer Pest-Epidemie verschont blieb, so muss doch gerade deswegen der Einsatz der an der Quarantäne beteiligten Kreise besonders hervorgehoben werden.

Diese fruchtbare Zusammenarbeit bewährte sich in der Folgezeit noch einmal, im Jahre 1738, in der Pest-Prophylaxe; die dabei gewonnenen Erfahrungen erwiesen sich aber auch in neuerer Zeit, im Kampf gegen Krankheiten wie die Cholera und die Grippe, als überaus wertvoll. Trotz mancher Verdriesslichkeiten im Quarantäne-Betrieb und Misserfolgen auf dem finanziellen Sektor war der Gewinn an Erfahrung und institutionellem Fortschritt so bedeutend, dass des «Erlufftungshauss» in Weiach alles in allem als ein gelungenes Experiment zürcherischer Medizinal-Politik angesehen werden darf<sup>73</sup>.

---

<sup>70</sup> Wahlkompetenz, Finanzkompetenz, Verordnungskompetenz und exekutive Befugnisse im Zusammenhang mit der Quarantäne.

<sup>71</sup> B III 235: Das Protokoll beginnt mit dem Eintrag vom 4.6.1721

<sup>72</sup> Vgl. den Briefwechsel Joh. Jak. Scheuchzer mit den Marseiller Pest-Aerzten

<sup>73</sup> Weitere Literatur zum Thema:

— E. H. Ackerknecht, *Geschichte und Geographie der wichtigsten Krankheiten*, Stuttgart 1963

— J. N. Biraben, *Les hommes et la peste*, 2 Bde, Paris 1975/76

— A. Kocher, *Die Pestepidemie zu Marseille 1720—1722; ihre Bedeutung für das medizinische Denken*. Diss. med. Zürich, Untersiggenthal 1967.

— K. Meyer-Ahrens, *Geschichte des schweizerischen Medizinalwesens*, Zürich 1838.

— G. Wehrli, *Die Krankenanstalten und die öffentlich angestellten Aerzte und Wundärzte im alten Zürich*; Zürich 1934.